Verwaltungsbeirat und Abschluss des Verwaltervertrages

Beigesteuert von
Samstag, 30. August 2003

Die allgemeine Übertragung des Abschlusses des Verwaltervertrages auf den Verwaltungsbeirat,ohne dass diesem abgesehen von der Laufzeit Vorgaben zu den wesentlichen Bestandteilen des Vertrages gemacht werden, kann den Grundsätzen ordnungsgemäßer Verwaltung widersprechen. Wird allerdings ein derartiger Beschluss nicht angefochten, so ist ein auf dieser Grundlage abgeschlossener Verwaltervertrag wirksam. (OLG Köln, Beschluss vom 20.10.2002, ZMR 2003, 604)